

## 1. Anhang zum Abwasserreglement

### 1.1 Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen/Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

#### 1.1.1 Erschliessungsbeiträge (§ 21 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt Fr. 1.-- pro m<sup>2</sup> (Indexstand 1.4.98 = 100%) <sup>1)</sup>

#### 1.1.2 Anschlussgebühr Schmutzwasser (§23 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt Fr. 120.-- pro SVGW-Wert (Indexstand 1.4.98 = 100%) <sup>1)</sup>

#### 1.1.3 Anschlussgebühr Regenwasser (§ 24 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt Fr. 5.-- pro m<sup>2</sup> (Indexstand 1.4.98 = 100%)

Beschlossen an der Gemeindeversammlung am 31. März 2004  
Im Namen der Einwohner-Gemeinde Arisdorf

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

Dr. K. Schwerzmann

R. Bertschin

### 1.2 Jährliche Gebühren

#### 1.2.1 Grundgebühr Schmutzwasser (§26 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr Fr. 1.50 pro SVGW-Wert

#### 1.2.2 Grundgebühr Regenwasser (§27 Reglement)

Die Grundgebühr wird nicht erhoben.

#### 1.2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§28 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.65 pro m<sup>3</sup> Wasser

Bei den ins Gewicht fallenden Wassermengen, die nicht in die Kanalisation fließen und die vom Gemeinderat bei der Gebührenrechnung anteilmässig abgezogen werden können (§ 28) sind nur Bewässerungen für Gärtnereien, Gewerbe und Landwirtschaft gemeint.

#### 1.2.4 Mengengebühr Regenwasser (§29 Reglement)

Die Mengengebühr wird nicht erhoben.

#### 1.2.5 Mengen-Gebühr für stetig fliessendes nicht verschmutztes Abwasser (§30 Reglement)

Die Mengengebühr wird nicht erhoben.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung am 31. März 2004  
Im Namen der Einwohner-Gemeinde Arisdorf

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

Dr. K. Schwerzmann

R. Bertschin

1) Geändert durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2007; in Kraft gesetzt  
per 1. August 2007

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Dr. K. Schwerzmann

R. Bertschin